



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Vergütung der ärztlichen Leichenschau

Entschließungsantrag

Von: Dr. Anke Müller als Delegierte der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Wilfried Schimanke als Delegierter der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Andreas Gibb als Delegierter der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Christiane Frenz als Delegierte der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Fred Ruhnau als Delegierter der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Harald Terpe, MdB als Delegierter der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Andreas Crusius als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 möge folgende Entschließung fassen:

Die seit vielen Jahren völlig unzureichende Honorierung des Aufsuchens eines Toten im Rahmen der ärztlichen Leichenschau duldet keinen weiteren Aufschub mehr.

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert daher das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) als GOÄ-Verordnungsgeber auf, im Vorgriff auf die anstehende Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte schnellstmöglich eine die Vergütung der Leichenschau abdeckende Regelung zu treffen.

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert außerdem die Bundesärztekammer auf, unabhängig von der geplanten Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) umgehend in Verhandlungen mit der Bundesregierung für eine zeitnahe Erhöhung der Vergütung der ärztlichen Leichenschau (Gebührenordnungsposition [GOP] 100 GOÄ) einzutreten.

Bei der Ausgestaltung der Honorierung sind neben der betriebswirtschaftlichen Kalkulation der Leichenschaugebühr auch erschwerte Bedingungen, zum Beispiel durch die besondere Auffindesituation des Leichnams oder den Zeitpunkt der Leichenschau, zu berücksichtigen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0